



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die ostafrikanische Frage.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die ostafrikanische Frage.



it dem Beginne der Blockade, die über die festländischen Küstenbesitzungen des Sultans von Sansibar verhängt worden ist, und mit dem ersten Kanonenschusse, den ein deutsches Kriegsschiff gegen die dortigen Aufständischen abgefeuert hat, ist die ostafrikanische Frage, die bereits seit Monaten die Welt beschäftigte, in das Stadium ihrer gewaltigen Lösung durch europäische Mächte getreten, und sie lautet von jetzt an für die nächsten Wochen und Monate: Wird diese Lösung gelingen? Ehe wir hierauf antworten, thun wir einen Rückblick auf die Entwicklung der Dinge, welche diese Frage entstehen ließen, wobei sich von selbst die Ziele ergeben werden, die in dieser Angelegenheit deutscherseits zunächst verfolgt werden.

Die betreffenden Landstriche gehören an der Küste unstreitig zu dem Sultanate von Sansibar, und auch im Innern übt dessen Beherrscher mehr oder weniger Einfluß, besonders auf das auch hier stark verbreitete arabische Element der Bevölkerung, das vorwiegend aus Einwanderern besteht und das Land durch Handel, mehr noch aber durch Jagd nach Sklaven und Verkauf von Sklaven ausbeutet. Die eingebornen Stämme und Häuptlinge hier im Binnenlande sind als unabhängig und zur Verfügung über ihr Gebiet berechtigt anzusehen, und von diesen erwarb die deutsche Ostafrikanische Gesellschaft weite und von Natur sehr wertvolle, namentlich zum Anbau von tropischen Pflanzen, Kaffee, Tabak, Indigo, Gewürzen u. dergl., im großen wohlgezeichnete Landstrecken, in denen sie sofort mehrere Stationen anlegte und mit der Gründung von Plantagen begann, und deren Gesamtheit unter dem Schutze des deutschen Reiches, der bereitwillig von dessen Regierung übernommen wurde, bei verständiger und thatkräftiger Verwaltung von Seiten der Beamten der Gesellschaft

mit der Zeit zu einer großen und reichen Kolonie heranzuwachsen verhieß, wenn nicht unerwartete Umstände hindernd dazwischentraten und Mißgriffe begangen wurden. Beides ließ leider nicht lange auf sich warten. Von Anfang an herrschte ein scharfer Gegensatz zwischen der Gesellschaft und jenem arabischen Elemente, da die Gesellschaft rationelle Bewirtschaftung des Landes zur Erzeugung von Austauschwerten für die Einfuhr von Waren aus Europa im Auge hatte, die Araber dagegen gewissermaßen nur Raubbau trieben, indem sie das Gebiet durch ihre Sklavenjagden entvölkerten und verwüsteten. Der Sultan von Sansibar war von Alters her der Hauptabnehmer und Wiederverkäufer ihrer schwarzen Ware und im Zusammenhange hiermit der eifrige Beschützer und Förderer ihres Treibens, das wie eine Schreckensherrschaft auf den eingebornen Völkern lastete. Dazu kam, daß er aus der Verzollung des Elfenbeins, zu dessen Transport aus dem Innern nach den Küstenplätzen die erjagten Sklavenherden zunächst verwendet wurden, einen persönlichen Vorteil zog, der mehrere Millionen Mark jährlich betrug. England sah diesen Mißständen, gegen die es an der afrikanischen Westküste seit dem Jahre 1816 energisch, ausdauernd und erfolgreich ankämpfte, hier im Osten gelassen zu, und so blühte der Sklavenhandel unter den Augen seines Generalkonsuls Kirke in Sansibar ungestört fort, bis die Ostafrikanische Gesellschaft kam und nach einiger Zeit mit dem Sultan Said Bargasch einen Vertrag abschloß, kraft dessen sie für diesen die Zölle in den festländischen Hafenplätzen seines Gebietes erheben sollte, und durch den die Interessen der Sklavenhändler und ihres Anhangs wesentlich beeinträchtigt wurden. Für den Sultan war es nur ein Scheinvertrag, auf den er aus gewissen Rücksichten eingegangen war, und dessen Wirksamkeit er sofort durch offenen und versteckten Widerstand zu hemmen versuchte, während die Gesellschaft die ihr dadurch auferlegten Verpflichtungen treu erfüllte. Sie hätte sich, wenn sie kurzsichtig nur an die nächsten Interessen ihrer Mitglieder gedacht hätte, über die Zollerhebung mit den arabischen Häuptlingen verständigen können, und wir loben sie, daß sie das nicht that. Dagegen ist als Unterlassungssünde zu tadeln, daß sie in unvorsichtigem Vertrauen es unterließ, eine Truppe zu bilden, mit der sie ihr Recht und ihren Besitz verteidigen konnte, wenn diese bedroht und angegriffen wurden. Zunächst freilich half ihr der Reichskanzler durch die bekannte Flottendemonstration vor Sansibar, in Folge deren der Sultan Bargasch andre Saiten aufzog, und das Ansehen, das dieser Herrscher bei seinen Namen- und Glaubensgenossen genoß, genügte, um ein erträgliches Verhältnis zwischen den arabischen Sklavenhändlern des Festlandes und der Gesellschaft herzustellen und zu erhalten. Anders wurde dies unter Bargaschs Nachfolger, dem Sultan Said Chalifa. Er kam dem gedachten Vertrage nicht nach, vielleicht weil er nicht konnte, wahrscheinlicher weil er nicht wollte, und die Araber erhoben sich, entweder auf seine Schwäche oder auf sein Übelwollen gegenüber den ihn und sie schädigenden

deutschen Kolonisten bauend, schließlich zu gewaltsamer Vertreibung der Letztern. Diese gelang für den Augenblick, und es kam dabei zu Mordthaten, zu Raub und Zerstörung von Eigentum und zu Verlusten der Ostafrikanischen Gesellschaft, die auf mehr als anderthalb Millionen Mark angeschlagen werden. Dieser Schade mußte ihr ersetzt werden, und zwar hatte dies durch den Sultan Said Chalifa als Bürgen des Vertrags über die Hafenplätze an der ihm gehörigen Küste zu geschehen. Sodann aber war dafür zu sorgen, daß die Rechte der Gesellschaft für die Zukunft vollständig gesichert waren, eine abermalige Verletzung derselben also unmöglich gemacht wurde. Zu diesem Zwecke mußte zunächst das deutsche Reich in seiner Eigenschaft als Schutzmacht der Ostafrikanischen Gesellschaft, dann aber diese selbst geeignete Maßregeln treffen. Hierzu wieder empfahlen sich für das Reich eine wirksame Blockade der Küstengegenden, welche die Ausfuhr von Sklaven und die Einfuhr von Feuerwaffen verhinderte, und für die Gesellschaft die Bildung einer eignen Truppe, die sie zu schützen im Stande war. Genügend wirksam konnte die Blockade bei der großen Ausdehnung der Küste nur sein, wenn andre Seemächte, die ein Interesse an der Sache hatten, sich an der Blockade beteiligten und die kaiserliche Marine bei ihrer Handhabung unterstützten. Dabei kam in erster Reihe Großbritannien in Betracht, dann in gewissem Maße Portugal und Frankreich. Nach dem Völkerrechte konnte die Blockade nur im Namen des Sultans von Sansibar erklärt werden; denn er war hier der Landesherr, der nur, wie angenommen werden mußte, nicht die Macht hatte, den Aufstand gegen die mit ihm durch Vertrag verbundenen Fremden allein zu bewältigen.

Außer dem Rechte aber bewogen hierzu praktische Rücksichten. Dadurch daß die Blockade im Namen des Sultans verhängt wurde, wurde den aufständischen Arabern vor die Augen geführt, daß sie sich nicht bloß gegen die Deutschen, sondern zugleich gegen ihren eignen Gebieter aufgelehnt hatten. Hatten sie Grund, zu glauben, daß er dies im Stillen gern gesehen habe, so bewies ihnen die Blockade seine Ohnmacht, so war die Unterstützung, die ihm gewährt wurde, eigentlich ein Zwang, dem er nicht gewachsen war, und dem er mit süßsaurer Miene zusehen mußte. Andernfalls mußte die Blockade ihn den Arabern mächtiger erscheinen lassen, da sie daraus erkennen mußten, daß hinter dem Sultan, der sie nicht zwingen konnte, die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten zu achten und erfüllen zu helfen, Großmächte standen, die zu derartigem Zwange sehr wohl befähigt waren. Die andre praktische Rücksicht bezog sich auf die Engländer, die stets Wert darauf gelegt hatten, das Sultanat Sansibar zu halten. Wenn das deutsche Reich sich dieser Politik anschloß, so brauchte dies nicht ausschließlich im Hinblick auf seine kolonialen Bedürfnisse und Ziele zu geschehen, sondern man konnte auch unsre unmittelbaren Beziehungen zu England im Auge haben, die unsre Staatsmänner nach Möglichkeit zu pflegen bemüht sind. Natürlich war bei dem Entschlusse der Letztern,

in Gemeinschaft mit England vorzugehen, gemeinsames Interesse und Gegenseitigkeit bei dessen Wahrnehmung vorauszusetzen, das heißt, es war anzunehmen, daß in England wie bei uns Neigung zu freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Mächten vorhanden sei, und daß man dort an den maßgebenden Stellen, im Ministerium und im Parlamente, den Wunsch hege, in Sansibar, auf einem für die englische Kolonialpolitik nicht besonders wichtigen, für die deutsche aber hochbedeutsamen Gebiete, mit Deutschland oder doch neben ihm dasselbe zu erstreben und in gleicher Richtung vorzugehen. Nur dadurch wurde uns die Möglichkeit gewährt, den Sultan, für den sich die englische Politik bisher interessirt hatte, im Verein mit dieser weiter zu unterstützen und dessen Macht und Ansehen im gemeinsamen Interesse wiederherzustellen, zu stärken und zu befestigen. Erhielt in England die liberale Opposition mit ihrer deutschfeindlichen Gesinnung das Übergewicht in der Sache, so war daraus zu schließen, daß die englische Politik der deutschen Freundschaft jetzt und in der nächsten Zukunft überhaupt nicht zu bedürfen meine, und die Rückwirkung davon würde sich über kurz oder lang fühlbar gemacht haben. Lagen, in denen Großbritannien eines starken Freundes auf dem europäischen Festlande bedürfen würde, mögen für heute und morgen nicht gerade wahrscheinlich sein, aber die Möglichkeit derselben ist durchaus nicht ausgeschlossen. Nach dieser Auffassung der Dinge handelte die deutsche Regierung, als sie sich zuerst die Mitwirkung englischer Seestreitkräfte bei der Blockade zu verschaffen suchte, und ihre Bemühungen hatten guten Erfolg. Auf den betreffenden Vorschlag des deutschen Botschafters in London erfolgte von Seiten des Marquis von Salisbury schon zwei Tage darnach (5. November dieses Jahres) eine zustimmende Antwort, in der es hieß: „Angesichts der zunehmenden Ausdehnung des Sklavenhandels an der Ostküste von Afrika und der Störungen und Hindernisse, die derselbe dem gesetzlich gestatteten Handel bereitet, tritt Ihrer Majestät Regierung dem Vorschlage der kaiserlichen Regierung bei, mit Zustimmung des Sultans von Sansibar an den Küsten der festländischen Besitzungen Seiner Hoheit eine Blockade gegen die Einfuhr von Kriegsmaterial und die Ausfuhr von Sklaven herzustellen. Das Programm für deren Ausführung ist von dem englischen und dem deutschen Admiral gemeinsam festzusetzen, und sie soll fortbauern, bis eine der beiden Mächte ihre Absicht erklärt, sie aufzugeben.“

Portugal wurde zum Anschlusse an das deutsch-englische Übereinkommen ersucht, weil der Negerhandel der Araber, sowie deren Versorgung mit Schießgewehren und Munition sich auf das nahegelegne Gebiet dieses Staates, die Provinz Mozambique, erstreckt hatte; Frankreich dagegen mußte in Betreff der zur Blockade gehörigen Maßregel befragt werden, wonach verdächtige Schiffe, gleichviel, welche Flagge sie führten, angehalten und nach Sklaven und Kriegsmaterial untersucht werden sollten. Die Einfuhr von Waffen und Pulver aus Mozambique nach dem Innern von Ostafrika steigt von Jahr zu Jahr. 1884

wurden 1092, 1885 dagegen etwa 3000 Flinten eingeführt, und die Pulver-  
einfuhr, die im ersteren Jahre 124,000 Kilogramm betrug, belief sich im folgenden  
auf 150,000 Kilogramm. Es leidet keinen Zweifel, daß dieses Kriegsmaterial  
hauptsächlich zur Bewaffnung der Araber und derjenigen Schwarzen dient, die  
mit ihnen verbündet die Sklavenjagden gewerbsmäßig betreiben, und es war  
hohe Zeit, diesem Unwesen durch ein allgemeines und durch Kriegsfahrzeuge  
unterstütztes Verbot zu steuern und zu verhindern, daß mit Hilfe von Waffen,  
welche europäische Spekulanten liefern, wieder erfolgreiche Angriffe auf friedliche  
europäische Ansiedelungen unternommen wurden. Der Kongostaat hatte ein der-  
artiges Verbot bereits erlassen, und es war erfreulich, daß die portugiesische Regie-  
rung dem Ersuchen Deutschlands und Englands, dasselbe zu thun und für Beachtung  
ihres Verbotes durch Beteiligung an der Blockade zu sorgen, unverweilt nachkam.

In Betreff des Rechts zum Anhalten und Durchsuchen verdächtiger Schiffe,  
um das es sich bei Frankreich handelte, ist daran zu erinnern, daß es von  
Völkerrechtslehrern vielfach bestritten, von England aber als bestes Mittel zur  
Bekämpfung des Sklavenhandels stets formell beansprucht worden ist. Frankreich  
unterstützte die Engländer anfangs durch zwei Verträge (1831 und 1833), bald  
aber wurde, mit Grund oder Ungrund, behauptet, daß England das Recht nur  
auf fremde Schiffe anwende, um so den eignen heimlichen Sklavenhandel  
erfolgreicher betreiben zu können. Dazu kam die üble Laune, welche die Eng-  
länder über die Besitznahme Algeriens verrieten, dazu ferner die Entzweiung  
zwischen ihnen und den Franzosen über die orientalische Frage, die 1840 mit  
einem Kriege zu enden drohte. Es widerstrebte daher der öffentlichen Meinung  
und nicht minder der Regierung in Frankreich, einer feindseligen Macht wie  
England die Befugnis weiter zu gewähren, französische Fahrzeuge mitten im  
Frieden anzuhalten und zu durchsuchen. So kam 1845 eine neue Übereinkunft  
zu Stande, die diese Befugnis ausschloß und noch heute für Frankreich maß-  
gebend ist, da das Jahr 1848 mit seinen liberalen und philanthropischen Phrasen  
daran nichts geändert hat, und weder der dritte Napoleon noch die dritte  
Republik geneigt gewesen ist, die frühern Verträge zu erneuern. Es war daher  
zweifelhaft, wie der französische Minister des Auswärtigen den deutsch-englischen  
Vorschlag, in der Sansibarfrage das Durchsuchungsrecht anzuerkennen, aufnehmen  
würde. Er that indes, was er konnte, d. h. er kam den löblichen Zielen  
Deutschlands entgegen und nahm sich anderseits in Acht, die chauvinistische  
Empfindlichkeit seiner Landsleute gegen Deutschland vor den Kopf zu stoßen.  
Von einem Anschlusse Frankreichs an die Blockadegeschwader Deutschlands und  
Englands konnte der letztern gegenüber nicht die Rede sein, aber das Durch-  
suchungsrecht konnte in beschränktem Maße zugestanden werden, und so geschah  
es auch, und die gemäßigten Pariser Presse fand daran nichts auszusetzen.  
So sagt z. B. die Liberté: „Die französische Regierung hat sich, den allgemeinen  
völkerrechtlichen Grundsätzen entsprechend, nur so weit verpflichtet, daß sie für

den Fall einer wirksamen Blockade französische Schiffe wegen Verdachts von Waffenschmuggel durchsuchen lassen will, aber auf offener See und in Bezug auf den Handel mit Sklaven räumt sie dieses Durchsuchungsrecht nur den eignen Fahrzeugen ein und beschränkt es auf Schiffe unter französischer Flagge . . . Nun wird die Frage erlaubt sein, ob wir wohl daran thun, Deutschland und England unsern Beistand angebeihen zu lassen? Wir erblicken hier keinerlei Bedenken. Es handelt sich um ein Unternehmen, das unsern edelsten Gefühlen entspricht. Warum sollten wir beiseite bleiben? Es ist allerdings wahr, daß Deutschland sich in seinen ostafrikanischen Besitzungen befestigen wird. Aber um so besser für Deutschland. Welches Interesse hätten wir daran, es zu hindern? Möge es doch ebenfalls die Erfahrungen überseeischer Eroberungen [Algerien, Senegambien und vor allem das mörderische und kostspielige Tonking] durchmachen. Das alles kann uns keinen Schaden bringen. Wir haben seine Besitzungen anerkannt und empfinden keinen Verdruß, wenn es sich in der Weise darin fester setzt, in der es ihm beliebt. Für uns beschränkt sich die ganze Angelegenheit auf sorgfältigere Überwachung der Sklavenhändler, und diese Aufgabe ehrt uns, und wir haben keinen Beweggrund, uns ihr zu entziehen.“

Was die Aufgaben des Deutschen Reichs in der Sache betrifft, so hat sie vor kurzem ein Vortrag zu bezeichnen versucht, den der Major Liebert vom großen Generalstabe in der militärischen Gesellschaft zu Berlin über Deutsch-Ostafrika gehalten hat. Hiernach bestünden diese Aufgaben und Ziele ungefähr in folgendem. Zuvörderst wäre volle Genugthuung für die Ermordung deutscher Unterthanen und für die vielfache Zerstörung deutschen Eigentums, sowie strenge Bestrafung der Verbrecher anzustreben; in zweiter Reihe wäre sodann auf Unterdrückung des Handels mit Sklaven hinzuwirken, der in diesen Gegenden getrieben wird. Weiter dürfte sich das Reich nicht einmischen. Die Ausführung der so beschränkten Aufgaben hätte man sich aber folgendermaßen vorzustellen. Das kaiserliche Blockadegeschwader bemächtigt sich wieder der uns von den Rebellen entrissenen fünf Vertragshäfen und setzt die Beamten der Ostafrikanischen Gesellschaft, soweit sie nicht tot sind, von neuem ein. Die Schuldigen werden, soweit man ihrer habhaft werden kann, gezüchtigt, und an dem Besitz der menschlichen Bevölkerung werden Repressalien geübt, nicht aus Rache, sondern zu dem Zwecke, sie von künftigen Gewaltthaten abzuschrecken. Die Gesellschaft erhält volle Entschädigung für ihre vernichteten Stationen, Plantagen und Ernten und zwar durch den Sultan von Sansibar, da er erstens der Landesherr ist und zweitens die Bürgschaft für den Vertrag übernommen hat, welcher der Gesellschaft die Verwaltung der Küstenländer und namentlich die Erhebung der Zölle in den dortigen Hafensplätzen übertrug. Später haben die kaiserlichen Kriegsschiffe nur die Küste zu überwachen und zu verhüten, daß von da Sklaven ausgeführt und dorthin Waffen und Munition verschifft werden. Das Weitere hat die Deutschostafrikanische Gesellschaft selbst in die Hand zu nehmen. Sie

muß ihre Arbeit von vorn beginnen, vorher aber Sorge tragen, daß sie sich dabei auf eine bewaffnete Macht stützen kann, deren Mannschaften aus fremden, vom Arabertum nicht beeinflussten Afrikanern und anderen an tropisches Klima gewöhnten Leuten zusammensetzen sind. Deutsche Seesoldaten können dazu nicht hergegeben werden. Dagegen könnte vielleicht vom Reiche eine Beihilfe zur Errichtung dieser Truppe zu erlangen sein und zwar in Gestalt eines von einem bestimmten Datum an und in gewissen Fristen abzutragenden Darlehens. Von der Küste schreitet sodann die deutsche Kulturarbeit unter dem Schutze der Soldaten oder Polizeidiener der Gesellschaft mit Anlegung von Plantagen und kleinen Forts planmäßig nach dem Innern vor, und daneben müssen die großen Handelsstraßen nach dem Viktoria Nyansa- und Tanganyika-See gesichert werden. Sobald ferner die Ruhe im Lande einigermaßen wiederhergestellt und für die nächste Zukunft befestigt ist, muß eine starke und wohlausgerüstete Expedition den Weg nach Wadelai antreten, um Emin Pascha Hilfe in seiner Not zu bringen, die deutsche Macht der Bevölkerung im fernen Innern zu zeigen und den dortigen Arabern Achtung und Furcht einzuflößen. Was diese Expedition betrifft, so wird man gespannt sein dürfen, wie sich die Engländer zur Anwerbung von Leuten dafür verhalten werden. Seit Jahrzehnten haben die Unternehmer solcher Expeditionen von der Ostküste nach dem Innern ihre Soldaten und Träger in Sansibar angeworben, und niemand hat darüber Beschwerde erhoben. Neuerdings aber, nachdem Engländer in Ostafrika selbst ein Gebiet erworben und eine Gesellschaft zur Ausbeutung desselben gegründet hatten, die viele Arbeiter braucht, haben sie die Behauptung aufgestellt, daß solche Anwerbungen dem Sklavenhandel gleich zu achten wären, und einem belgischen Schiffe eine Anzahl solcher Rekruten entführt. Sollte derartige bei den jetzt bevorstehenden Werbungen geschehen, so wird Deutschland hoffentlich Widerspruch dagegen erheben. Wenn das Deutsche Reich für Beschaffung der Kosten einer Kolonialtruppe sorgen hilft, so ist die Rückerstattung seines Beitrages durch die Zölle der fünf Vertragshäfen genügend gesichert. Von der Wiedergewinnung dieser Plätze durch die kaiserliche Marine ist in der Abmachung zwischen Deutschland und England, wie sie der „Reichsanzeiger“ mitteilte, nicht die Rede, doch könnte ein geheimer Nachtrag oder eine solche Klausel von ihr handeln.

Die Generalversammlung der deutschen Plantagengesellschaft in Ostafrika, die am 23. November d. J. in Berlin zusammentrat, faßte auf Antrag ihres Vorsitzenden den Beschluß, das ihr verloren gegangene Festland von Usambara durch Selbsthilfe wieder zu gewinnen und die hier unterbrochenen Pflanzarbeiten energisch wieder aufzunehmen. In Bezug auf die Expedition zur Befreiung Emin Paschas, die hiermit in Verbindung steht, waren die Meinungen geteilt; man beschloß zuletzt, in einer Anfang des nächsten Jahres zu berufenden außerordentlichen Generalversammlung eine Entscheidung herbeizuführen. Es handelt sich dabei zuvörderst um die Frage, ob der zum Führer dieser Expedition ge-

wählte bekannte Afrikaforscher Leutnant Wismann seinen Weg nach Wadelai durch das Gebiet der Ostafrikanischen Gesellschaft nehmen werde oder nicht. Leute, die teils Gegner der Gesellschaft, teils überhaupt Feinde der Gründung überseeischer deutscher Kolonien sind, weil es ihnen an Nationalstolz fehlt, freuten sich über die Nachricht, Wismann denke an die Wahl einer Straße, die nicht durch jenes Gebiet der Ostafrikanischen Gesellschaft führe, und sein Zug zu Emin Pascha werde folglich den Bestrebungen derselben nicht zugute kommen. Diese Nachricht war aber unbegründet, und die, zu deren Wünschen sie paßte, und die sich darüber vergnügt die Hände rieben, hätten das wissen können, da Wismanns Meinung über die betreffende Sache gedruckt vorlag, und seit ihrer Veröffentlichung durchaus nichts verlautet hat, oder gar von ihm selbst durch das Mittel der Presse erklärt worden ist, er habe sie geändert. In einem Aufsatz, der den Titel „Die Bedeutung der deutschen Emin-Pascha-Expedition für die Erschließung Afrikas“ führte und in Nummer 27 des „Deutschen Wochenblattes“ (vom 29. Septbr. 1888) erschien, hat er sich mit völlig hinreichender Deutlichkeit zu Gunsten der Route durch Deutsch-Ostafrika ausgesprochen, und eine andre könnte auch jetzt wohl nur in dem Falle ins Auge gefaßt werden, daß der Aufstand der arabischen Sklavenhändler und ihres Anhangs (bei dem beiläufig der Scheich Buschiri mit seiner am Pangani hausenden Verwandtschaft eine Hauptrolle spielt) den Beginn der Heerfahrt zu Emin lange Zeit verzögern sollte. Das aber ist nicht zu fürchten, die Wiederherstellung der dort gestörten Ordnung wird vielmehr rasch erfolgen. In dem erwähnten, jetzt besonders lesenswerten Aufsatz schreibt Wismann über den Weg, den die Expedition zu verfolgen hat, ungefähr nachstehendes: „In Übereinstimmung mit Schweinfurth, Junker, Reichard und Emin Pascha selbst halte ich den Weg von Sansibar aus und dann je nach den Verhältnissen durch Uganda oder durch Unjoro für den besten. Es führt hier eine früher viel betretene Karawanenstraße durch das Land. Die Einwohner sind nirgends mächtig und kriegerisch. Große Araber sitzen nicht an dieser Straße, und die kleinen müssen durch den Einfluß von Sansibar niedergehalten werden. Die Gegenden längs des Weges sind allenthalben bewohnt, und Wassermangel ist auf demselben nicht zu befürchten. So weit also eine Berechnung möglich ist, ist diese Route als die einzig dazu geeignete zu bezeichnen, um Emin Hilfe zu bringen, über Stanleys Schicksal Aufklärung zu erhalten und über die Bewegung im Sudan näheres zu erfahren. Ich weise immer darauf hin, daß die Ausnutzung der Stellung Emin Paschas eine Möglichkeit ergibt, eine Vereinigung der Araber des Südens mit denen des Sudans zu verhindern. Fällt diese Schranke, reichen sich die beiden Parteien die Hand, so ist auf unabsehbar lange Zeit jeder Einfluß der Zivilisation auf das Innere des Kontinents vernichtet. Es ist dieser Umstand von praktischer Wichtigkeit für die deutschen und englischen Besitzungen in Ostafrika und nicht minder vielleicht auch für den Kongostaat.“

Der Weg den Nil aufwärts ist durch die Derwische des Mahdi gesperrt, der über den Kongo wird im Innern durch den sehr zweideutigen und unzuverlässigen großen Sklavenhändler Tippu Tip gefährdet. Empfehlenswerter kann auf den ersten Blick der Gedanke erscheinen, von dem unter deutscher Oberhoheit stehenden Sultanat Witu auszugehen und darauf den Tanafluß hinauf zu fahren, der sich eine große Strecke ins Innere hinein benutzen läßt. Aber dann wären viele Tage unfruchtbare, später sumpfige Gegenden zu passiren, und die Somali, deren Land durchzogen werden müßte, aber noch von keinem europäischen Reisenden weit hinein erforscht worden ist, sind einer der kriegerischsten und treulossten Völkerstämme Afrikas. Schon wenn der Weg von Mombas und durch das englische Interessengebiet in Ostafrika gewählt würde, der besser bekannt ist, als der durch das Somaliland, wäre zu bedenken, daß er weiterhin den gleichfalls gefährlichen Stamm der Massais und das mächtige Reich Uganda mit seinem blutdürstigen Könige Mwanga nicht zu umgehen vermöchte, ein Umstand, der gegen einen Zug durch das Interessengebiet der Engländer schwer ins Gewicht fällt. Es bleibt also in der That nur derjenige, der durch Deutschostafrika führt, übrig, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird Wißmann hier Dar Es Salam oder Bagomoio zum Ausgangspunkte wählen, wo vor kurzem eine Karawane aus dem Innern eingetroffen ist und die erfreuliche Kunde mitgebracht hat, daß dort Europäer und Eingeborne im besten Einvernehmen mit einander leben und keine Störung desselben zu befürchten ist. Sehr gefährlich bleibt das Unternehmen trotzdem, da das Reich Unjoro hierbei nicht zu vermeiden sein wird, dessen Beherrscher Kabrega kein Freund der Weißen ist.



## Eine Geschichte der Parteien in Rußland.

### 2.



er Monarch, an den Herzen seinen epochemachenden Brief gerichtet hatte, war zu sehr im Sinne seines Vaters erzogen, und zu characterschwach und unentschlossen, um einen Systemwechsel gründlicher Art, der überdies seine schweren Bedenken hatte, zu vollziehen, aber auch nicht willensstark genug, um den durch jenes Schreiben aufgerufenen Geistern Ruhe zu gebieten. Er ließ sie bis zu einem gewissen Maße gewähren. Daneben erleichterte er das akademische

Grenzboten IV. 1888.

68